

Ordnung über die Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude wird folgende Ordnung verfügt:

1. Die Versammlungsräume im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10 dienen in erster Linie der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die gesamte Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark).
Eine Vermietung an andere Nutzer kann zum Zwecke des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Einwohner und Bürger der Stadt und der Ortschaften sowie für Veranstaltungen mit sozialem Hintergrund unentgeltlich oder gegen Entgelt nach dieser Ordnung erfolgen.
Vorrang haben alle Termine, die an die Durchführung von Verwaltungsaufgaben gebunden sind.

2. Die Räumlichkeiten dienen zur Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen
 - 2.1 der Hansestadt Osterburg (Altmark)
 - 2.2 der Bürger und Einwohner zu Einwohnerversammlungen;
 - 2.3 der Freiwilligen Feuerwehren;
 - 2.4 der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
 - 2.5 der ortsansässigen gemeinnützigen Vereine
 - 2.6 der ortsansässigen sozialen Einrichtungen
 - 2.7 der ortsansässigen politischen Parteien und Vereinigungen, die im Stadtrat vertreten sind
 - 2.8 nicht ortsansässiger gemeinnütziger Vereine und sozialen Einrichtungen nach Einzelfallentscheidung durch den Bürgermeister
 - 2.9 die nicht unter 2.1 – 2.8 fallen, jedoch der Traditions- und Brauchtumpflege oder Bereicherung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens oder Stärkung sozialer Bereiche dienen

3. Die Benutzung der Versammlungsräume ist bei der/dem zuständigen Mitarbeiter/in im Verwaltungsgebäude rechtzeitig vor Durchführung der Versammlung oder der Veranstaltung zu beantragen.

4. Anträge können schriftlich oder mündlich gestellt werden.
Von nicht ortsansässigen Nutzern sind die Anträge formlos schriftlich einzureichen.

5. Liegen mehrere Anträge auf Benutzung ein und desselben Raumes vor, regelt sich die Vergabe nach der in Ziffer 2 festgeschriebenen Reihenfolge.

6. Der Nutzer haftet für Schäden, die während seiner Nutzungszeit an den Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude selbst und den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragte sowie sonstige Dritte schuldhaft verursacht werden, gegenüber der Hansestadt Osterburg (Altmark).
- 6.1 Die Nachweispflicht, dass es sich um keinen schuldhaft verursachten Schaden handelt, obliegt dem Nutzer.
7. Der Nutzer des jeweiligen Raumes ist berechtigt, die Schlüssel für das Gebäude sowie den jeweiligen Raum mindestens einen Tag vor Durchführung der Versammlung bzw. Veranstaltung von dem/der verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter/in bzw. des jeweiligen Vertreters in Empfang zu nehmen.
- 7.1 Die Rückgabe der Schlüssel hat spätestens zwei Tage nach dem vereinbarten Veranstaltungstermin zu erfolgen.
- 7.2 Erfolgt die Rückgabe des Schlüssels später, wird jeder überzogene Tag als Nutzungstag gerechnet.
8. Mit der Übernahme der Schlüssel erkennt jeder Nutzer die Hausordnung für das Verwaltungsgebäude an.
9. Für die Benutzung der Räume ist an die Hansestadt Osterburg (Altmark) ein Entgelt zu zahlen.
- 9.1 Mit dem Entgelt sind die Kosten für Wasserverbrauch und Abwasser, Heizung, Strom- und Gasversorgung, Straßenreinigung und Schornsteinreinigung abgegolten.
- 9.2 Die Müllentsorgung ist nicht Gegenstand des Nutzungsentgeltes und ist vom Nutzer sicherzustellen.
- 9.3 Der Nutzer schließt vor jeder Nutzung des jeweiligen Beratungsraumes oder des Sitzungssaales eine Vereinbarung mit der Hansestadt Osterburg (Altmark) ab. Diese Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.
10. Das Nutzungsentgelt berechnet sich für die in Ziffer 2.8 und 2.9 genannten Nutzer
 - 10.1. nach den Nutzungsstunden und beträgt bei einer max. Nutzungsdauer von 4 Stunden je Nutzungsstunde

für den kleinen Beratungsraum im Kellergeschoss	15,00 €
für den kleinen Beratungsraum in der 2. Etage (Raum 301)	15,00 €
für den Sitzungssaal im Erdgeschoss	30,00 €
 - 10.2. nach einer Pauschale für eine über 4 Stunden hinausgehende Nutzungsdauer und beträgt pauschal pro Nutzungstag

für den kleinen Beratungsraum im Kellergeschoss	60,00 €
für den kleinen Beratungsraum in der 2. Etage (Raum 301)	60,00 €
für den Sitzungssaal	120,00 €

- 10.3. Für eine über 1 Tag hinausgehende Nutzung wird eine gesondert zu vereinbarende Pauschale berechnet.
- 10.4. Für Veranstaltungen, gleich welcher Art, von den in Ziffer 2.1 bis 2.7 bezeichneten Nutzern werden keine Gebühren erhoben.
- 10.5. Für Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder oder andere Gebühren durch den Nutzer erhoben werden, ist jedoch grundsätzlich ein Nutzungsentgelt zu entrichten.
- 10.6. Eine Mitbenutzung der Küche im Kellergeschoss ist grundsätzlich möglich und zusätzlich zu beantragen. Eine Gewährung der Nutzung wird für den Einzelfall geregelt. Es wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 40,00 € erhoben. Die Küche ist in ordnungsgemäßigem Zustand und gereinigt zu hinterlassen.
11. Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Hansestadt Osterburg (Altmark) Kontonummer 3030002038, BLZ 81050555 bei der Kreissparkasse Stendal zu überweisen.
 - 11.1 Werden bei Rückgabe des Schlüssels Mängel festgestellt, sind diese dem Bürgermeister anzuzeigen. Dieser entscheidet über die Art der Mängelbeseitigung bzw. die Höhe des Schadenersatzes.
12. Schuldner des Entgeltes ist der Nutzer des jeweiligen Versammlungsraumes. Wird ein Versammlungsraum von mehreren Nutzern gemeinsam genutzt, haften sie als Gesamtschuldner.
13. Ausnahmen zu einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung sind zulässig. Sie bedürfen des Abschlusses einer Sondernutzungsvereinbarung mit dem Bürgermeister.
 - 13.1. Für eine dauerhafte Nutzung von Räumlichkeiten sind langfristige Nutzungsverträge mit dem Bürgermeister abzuschließen. Die Bestimmungen sind außerhalb dieser Ordnung vertraglich zu regeln.
14. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Osterburg, den 14.12.2012



Nico Schulz
Bürgermeister

Hausordnung für die Benutzung der städtischen Sitzungsräume

1. Grundlage für die Benutzung der städtischen Sitzungsräume ist Ordnung über die Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10 für den Sitzungssaal und den Sitzungsraum im Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10 in Osterburg, beschlossen durch den Stadtrat Osterburg am 13.12.2012
2. Jeder Benutzer des Sitzungssaales/-raumes (Privatperson, Verein, Verband, sonstige Vereinigungen, soziale Einrichtung) hat dem verantwortlichen Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung bzw. einem von ihm Beauftragten eine Person zu benennen, die für die ordnungsgemäße Benutzung der Räume verantwortlich ist.
3. Die für die Benutzung der Räume verantwortliche Person hat eine Erklärung zu unterschreiben, mit der sie anerkennt, dass sie die Hausordnung beachtet und für alle Schäden, die durch die Benutzung entstehen, aufkommt.
4. Für die Benutzung des Sitzungssaales/-raumes wird auf der Grundlage der Ordnung über die Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10 ein Nutzungsentgelt berechnet.
5. Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach den vom Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgelegten Sätzen in der o. g. Ordnung über die Benutzung von Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Ernst-Thälmann-Straße 10.
6. Auf dem Grundstück darf nur geparkt werden, soweit das Grundstück hierfür hergerichtet ist.
7. Ungebührlicher Lärm ist vor und auf dem Grundstück sowie auch in den Räumen zu vermeiden.
8. Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie sind nach der Benutzung gründlich zu säubern. Die Reinigung der Räumlichkeiten hat spätestens bis zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe zu erfolgen
9. Mit Strom ist sparsam umzugehen. Lampen und Elektrogeräte sind nach der Benutzung auszuschalten.
10. Es ist sparsam zu heizen. Die Heizkörper sind nach Beendigung der Veranstaltung zurückzustellen.
11. Nach jeder Benutzung ist darauf zu achten, dass die Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Die Außentür ist abzuschließen.
12. Schäden sind dem Beauftragten der Stadtverwaltung unverzüglich zu melden.
13. Eine Nichtbeachtung der Hausordnung hat die Versagung künftiger Benutzung des Hauses zur Folge.

